

Riesner & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postprokosta
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 74.

Freitag, 29. März 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Gröden, von Kutschbussen, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Bezugs-Nummern für die Nummern des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rakanienstraße 58. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 1. April 1895,

Vormittags 9 Uhr,

kommen im Hofraume des Hotels zum „Kronprinz“ hier 3 Nähmaschinen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 27. März 1895.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

Sehr. Eidam.

Aufgehoben

ist die auf

Montag, den 1. April d. J., Vorm. 11 Uhr,

im Gesellschaftshause zu Rünchritz angelegte Versteigerung.

Riesa, 29. März 1895.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

Sehr. Eidam.

Bekanntmachung.

Unter dem heutigen Tage ist eine mit dem 8. April d. J. in Kraft tretende „Ordnung für den städtischen Schlachthof zu Riesa“ erlassen worden. Dieselbe liegt von morgen (29. März 1895) an 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in der Rathsexpedition hier selbst aus. Dasselbst sind auch Druckexemplare dieser Schlachthofordnung zum Preise von 50 Pfg. das Stück käuflich zu haben.

Riesa, den 28. März 1895.

Der Stadtrath.

Rädger, Bürgermeister.

Anzeigen

für das „Riesner Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabejahres.

Die Geschäftsstelle.

Berlin — Petersburg.

Die „Köln. Volksztg.“ brachte bekanntlich dieser Tage die Meldung, daß der „Draht zwischen Petersburg und Berlin zerrissen“ sei, das will sagen, es herrsche zwischen der deutschen und der russischen Regierung eine starke Mißstimmung. Ihren Ausdruck würde dieselbe darin finden, daß der junge Zar wieder die „russisch-französische“ Uebereinstimmung stärker betont.

Wo Rauch ist, pflegt auch Feuer zu sein. Allerdings klingt die Meldung des Kölnischen Blattes etwas sensationell und man kann nur wünschen, daß die Andeutungen übertrieben seien. Nach einer Meldung der von aller Welt offiziell bedienten Wiener „Polit. Korresp.“ herrscht in russischen Kreisen allgemein die Ueberzeugung vor, daß die unerwartete Abberufung des bisherigen deutschen Botschafters, General v. Werder, möge dieselbe aus welchen Gründen immer erfolgt sein, auf die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland keinerlei unerwünschte Rückwirkungen ausüben und daß das gegenseitige Verhältnis der beiden Staaten auch fernerhin seinen freundlichen Charakter bewahren werde. In den diplomatischen Kreisen der russischen Hauptstadt sei man geneigt, unter den umlaufenden Erklärungen für die erwähnte Abberufung am ehesten die Lesart für glaubwürdig zu halten, der zufolge die Art und Weise, in der die Berufung des bereits zum Botschafter am Berliner Hofe ernannt gewesenen Fürsten Kobanow zum Minister des Aeußeren vollzogen worden sei, in der deutschen Reichshauptstadt einige Verstimmlung hervorgerufen habe. Man betone jedoch, daß ein derartiger Zwischenfall, falls die angeführte, vorläufig mit aller Zurückhaltung aufzunehmende Darstellung überhaupt den Thatfachen entsprechen sollte, an dem aufrichtigen Wunsche der beiden Staaten zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen nichts ändern und kein Moment gegenseitiger Ungeselligkeit bilden könne.

Auch die „Schles. Bzg.“ läßt sich aus Petersburg etwas Ähnliches melden. Einmal, sagt das genannte Blatt, sei die Abberufung des General v. Werder durch eine Verstimmlung darüber zu erklären, daß man den Fürsten Kobanow-Mostowski so ohne Weiteres vom Berliner Hofe abberufen, ehe er ihn tatsächlich übernommen hatte; sodann tauche ein anderes Gerücht von einer für gewöhnlich gut unterrichteten Seite auf, wonach General v. Werder in Petersburg im Interesse der preussischen Agrarier an maßgebendster Stelle eine ihm zu Theil gewordene Mission hätte erfüllen sollen, die eine Abänderung des deutsch-russischen Handelsvertrages im Interesse jener Partei betraf. Der Botschafter hätte die Aufgabe nur widerwillig übernommen, da er die Ausichtslosigkeit des Schrittes vorausah. Er hätte sich nicht getraut und daraufhin wäre ihm der Vorwurf gemacht worden, daß er seine Mission nicht habe erfüllen wollen und sie nicht verlassen habe und so sei seine Abberufung erfolgt, erst telegraphisch, dann brieflich. Die „Schles. Bzg.“ hält ihre Meldung trotz der angeblich gut unterrichteten Quelle selbst nicht für glaubwürdig.

Man wird zugeben müssen, daß es auf Seiten der russischen Regierung von nicht gerade seinem Kaltgefühl zeugte, den eben erst an Stelle des Grafen Schuwalow zum russischen Botschafter in Berlin ernannten Fürsten Kobanow von diesem Hofe abzurufen, noch ehe er denselben angetreten, und ihn zum Minister des Aeußeren in Petersburg zu ernennen. Der Berliner Hof soll in dieser Angelegenheit so gut wie gar nicht befragt worden sein, wie es doch sonst der

Fall zu sein pflegt, und es braucht von dem deutschen Kaiser in diesem Falle nicht das Gefühl verletzter persönlicher Empfindlichkeit gewesen zu sein, das ihn veranlaßt hat, auch seinen Botschafter in Petersburg, den General v. Werder, ohne Weiteres abzuberufen. Man wird sich ohne Zweifel in Petersburg die Lehre merken, daß sich das Deutsche Reich nicht so nebenbei wie etwa Serbien oder Griechenland behandeln läßt.

Etwas anders hat die Abberufung Werders, über die schon so viel geschrieben worden ist, schwerlich zu bedeuten. Von russischer Seite allerdings wird der Spieß umgedreht, was aber gar nichts schadet, denn man sieht bei diesem Bestreben die Absicht, dem mächtigen Nachbar im Westen das Gefühl zu erparieren, nicht mit der nöthigen Rücksicht behandelt worden zu sein. Die Russen sagen nämlich, sie hätten augenblicklich keine passendere Persönlichkeit als Kobanow für den durch den Tod des Herrn v. Giers erledigten Posten eines Ministers des Aeußeren gehabt und darum sei Kobanow einstweilen zum „Verweser“ jenes Amtes ernannt worden. Hätte sich eine andere passende Persönlichkeit gefunden, so würde Kobanow in seine Berliner Stellung eingetreten sein. Die plötzliche Abberufung Werders sei erst der Anlaß gewesen, Kobanow endgültig zum Minister des Aeußeren zu ernennen. — Aus alledem ersieht man, daß es sich um wenig mehr, denn um eine Etikettenfrage handelt und an solcher wird sich sicherlich kein Weltbrand entzünden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Nach den bisherigen Bestimmungen getraut der Reichstag am Freitag, den 5. April, in die Osterferien zu gehen und seine Sitzungen am Mittwoch, den 24. April, wieder aufzunehmen. In der nächsten Woche soll zunächst der Antrag König beraten werden, für den man mindestens drei Tage in Aussicht nimmt. Sollten die verbündeten Regierungen ihrerseits mit bestimmten Erklärungen in diese Verhandlung eingreifen, was anzunehmen ist, so dürfte die Verathung einen noch größeren Umfang annehmen.

Nach der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde den Abgeordneten durch einen Marineoffizier eine Zeichnung zugestellt. Es war dies die Reproduktion einer vom „The Graphic“ gedruckten Illustration, auf welcher die in der Schlacht von Wei-Hai-wei aufgestellten Schiffe dargestellt sind. In der Nähe, zum Schutze der englischen Kolonien, sind drei englische Panzerschiffe, dagegen nur ein kleines deutsches Schiff. Von der Hand des Kaisers Wilhelm II. ist darunter geschrieben, also im Facsimile wiedergegeben: „Welch ein Hohn liegt doch darin!“

Zur lippeischen Erbfolgefrage veröffentlicht die „Lipp. Landesztg.“ das Schreiben des Grafen Ernst zu Lippe-Biesterfeld an den lippeischen Landtag vom Jahre 1890, worin er seine Erbansprüche als Chef der Lippe-Biesterfelder Linie geltend machte. Er wandte sich damals gegen den dem Landtage vorgelegten Regentenschaftsgesetzentwurf, weil dieser dem Fürsten die Befugniß zusprach, einen beliebigen Agnaten nach freier Wahl zum Regenten zu ernennen; nur der zur Regierung nächste Agnat dürfe als Regent berufen werden, dieser aber sei er, der Graf zu Lippe-Biesterfeld. Das Regentenschaftsgesetz ist damals nicht zu Stande gekommen, weil der Landtag die Einsetzung eines aus dem Regenten und zwei Deputirten der Landesvertretung bestehenden Regentenschaftsrathes wollte. Wie schon erwähnt, wird bestritten, daß der

Fürst das Recht hatte, für den Fall seines Todes einen Regenten zu bestellen. Thatsächlich setzt sich der Erlaß des Fürsten in Widerspruch mit der damaligen Willensmeinung des Landtages, weil er das ohne Weiteres verfügt, was der Landtag damals verweigerte, und der Landtag ist daher zweifellos erst zu befragen, ob er die Ausführung des Erlasses gutheißen will.

Ueber die sozialdemokratische Resolution, welche eine Zensur legaler Beschlüsse des Reichstages als den konstitutionellen Grundsätzen widersprechend bezeichnet, ist zwischen der sozialdemokratischen Fraktion und dem Präsidium hin und her verhandelt worden. Im Anschluß an die dritte Lesung des Etats kann die Angelegenheit nun nicht mehr zur Erörterung gelangen. Anfangs schien der Präsident geneigt, wenigstens eine Mittheilung der Thatfachen zuzulassen, daß die Fraktion die Absicht gehabt und den Versuch gemacht hat, einen solchen Antrag einzubringen. Möglicher Weise verhindert er jetzt aber auch die einfache Erwähnung dieses Vorganges.

Vom Reichstag. Gestern wurde zunächst ein Antrag des Abg. Müller-Dortmund auf Abänderung des Gesetzes über die Einheitszeit debattirt, wonach für einzelne Betriebe an Orten, wo der Unterschied zwischen der gesetzlichen und der Ortszeit über eine Viertelstunde beträgt, von der Ortsbehörde Ausnahmestimmungen erlassen werden können. Sodann begann die Etatsberatung. Beim Etat des Reichskanzlers beantragte der Weise Graf Bernstorff eine Resolution, wonach der landwirtschaftliche Bedarf für Heer und Marine möglichst, unter Abschluß mehrjähriger Verträge, nur von den Produzenten bezogen werden soll. Die Resolution fand auch auf der rechten Seite Widerspruch und wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Bei dem Etat des Aeußeren wurde auf Anfrage des Abgeordneten v. Bollmar die neuliche Mittheilung wiederholt, daß die Untersuchung gegen Professor Wehlen vom preussischen Justizministerium geführt werde, dem er unterstehe, und demnach zum Abschluß kommen werde. Bei dem Etat des Reichsammtes des Innern gab Staatssekretär v. Bötticher Auskunft über den Stand der Reichsfinanzgesetzgebung. Die Vorarbeiten seien schwierig und zeitraubend, aber in der nächsten Session werde der Entwurf jedenfalls dem Reichstage zugehen. Das Gesetz über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs stellte Herr von Bötticher aber noch für diese Session in Aussicht, da „wir uns sobald nicht trennen werden, wie der Minister zu allgemeiner Heiterkeit und zur besonderen Genugthuung des Herrn Richter hinzufügte. Es fehlte auch im Uebrigen nicht an Anfragen und Wünschen, und in der an ihm oft gerühmten ebenso geschäftstündigen wie verbindlichen — oder unverbindlichen — Weise hatte Herr von Bötticher stets die Antwort bereit. Auch ein Gesetz über Einführung der obligatorischen Reichswehr und eine neue Seemannsordnung sind darnach in Vorbereitung. Jedenfalls ging der Etat des Reichstags vorüber, ohne daß Jemand das Wort dazu nahm — also hatten Herr Singer und Genossen doch auf die geplante Inscenirung von Agitationsreden verzichtet. Wie mehrfach verlautete, soll allerdings der Präsident Freiherr v. Buol insofern einen starken Druck bei dieser Entschliessung ausgeübt haben, als er erklärte, das Einbringen einer solchen Resolution, wie sie der „Vorwärts“ angekündigt, als geschäftsordnungswidrig nicht zulassen zu können. Die weitere Verathung des Etats vollzog sich mit ungewöhnlicher Schnelligkeit. Bei dem Militär-